



Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

22.06.2021 Beratung

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

23.06.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.07.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 das von der Verwaltung vorgeschlagene Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Mit Antrag vom 27.05.2021 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Straße „Südring“ in das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 aufzunehmen. Der Antrag und dessen Begründung kann der Anlage 1 zur Vorlage entnommen werden. Eine Antragsstellung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 26.05.2021 erfolgte nicht.

Die Deckensanierung des Südrings ist als beitragsfreie Maßnahme bewertet worden, für die bei einer Fläche von circa 2 400 Quadratmetern rund 65.000,00 Euro zu veranschlagen ist. Diese Maßnahme ist in dem vorgelegten Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 noch nicht berücksichtigt und ist daher als mittelfristige Maßnahme eingestuft worden.

Da aufgrund der aktuell im Haushalt vorgesehenen Mittel, der insgesamt angespannten Haushaltssituation und unter Berücksichtigung der Personalressourcen die Maßnahme Südring nicht zusätzlich abgewickelt werden kann, sind Maßnahmen in der gleichen

Größenordnung in dem entsprechenden Haushaltsjahr bis in das Jahr 2026 oder Folgejahre zu verschieben.

Für das Jahr 2022 wären dies zum Beispiel die Maßnahmen Römerstraße und Königsberger Straße.

Für das Jahr 2023 wären dies zum Beispiel die Maßnahmen Sonnenstraße und Sudhoferweg – 1. Bauabschnitt.

Für das Jahr 2024 wären dies zum Beispiel die Maßnahmen Elsterkamp, Westfaliaweg und Ringstraße.

Für das Jahr 2025 wäre dies die Maßnahme Sudhoferweg – 2. Bauabschnitt.

Neben der Verbesserung des Zustandes der Straße Südring hat diese aber auch funktionale Defizite. Daher sind im Zuge der Deckenerneuerung auch die Verbesserung der Querungshilfe am Heinrich-Dormann-Seniorenzentrum als auch die Verbesserung des Regelquerschnitts für Radfahrende zu überprüfen. Für diese Maßnahmen die insbesondere auch von der Bürgerschaft als auch der Politik geäußert wurden, sind die Kosten bei der geplanten Deckensanierung noch nicht berücksichtigt.

Seitens der Verwaltung wird jedoch aufgrund der Vielschichtigkeit der Maßnahmen an der Straße Südring empfohlen, an der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben festzuhalten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Maßnahme Südring im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum unter den beitragsfreien Straßenunterhaltungsmaßnahmen abgebildet ist. Die Behebung weitgreifender Funktionsdefizite ist nicht Bestandteil der beitragsfreien Straßenunterhaltungsmaßnahmen des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Beckum. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Maßnahme zu den beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen gehört oder ob es sich um eine umfangreiche Einzelunterhaltungsmaßnahme handelt. Die Behebung der funktionalen Defizite bedarf einer umfassenden Prüfung und Bewertung, die durch eine vor Ort Überprüfung im September von der Verwaltung vorgenommen wird. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über Umfang und Kosten sowie der möglicherweise entstehenden Beitragspflicht getroffen werden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die bestehende Priorisierung beizubehalten. Wie in der Ausschusssitzung am 26.05.2021 erörtert, kann eine Anpassung des Straßen- und Wegekonzept bei Bedarf, mindestens jedoch alle 2 Jahre, erfolgen. Somit ist die Berücksichtigung des Südrings im Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Beckum erst nach der Beratung über die Maßnahmen zur Behebung der Funktionsdefizite sinnvoll.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2021